

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „MarieJ“ vom 14. April 2021 21:32

Zitat von TwoEdgedWord

In der neuen Schulmail vom 14.4 steht jetzt drin, dass eine Meldung ans Gesundheitsamt erfolgen muss

Ich hatte in der letzten Woche bereits eine Mail ans Ministerium geschrieben mit der Frage nach der Meldung beim Gesundheitsamt. Auf der Seite des Schulministeriums gibt es nämlich einen Link mit Infos zum Infektionsschutz, in dem steht, dass man auch Coronaverdachtsfälle melden muss (Infektionsschutzgesetz).

Dieses Schreiben stand da schon vor der Info, dass man positivem Selbsttest von Seiten der Schule nicht melden muss.

Da sah ich einen offenkundigen Widerspruch. War dann wohl auch so.